

**Deutsches Studierendenwerk (DSW) e.V.**  
Berlin

Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2025  
Mandant 44063

MEMBER OF

**ETL**  
GLOBAL



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

|   |                                                  |    |
|---|--------------------------------------------------|----|
| 1 | <b>Prüfungsauftrag</b> .....                     | 2  |
| 2 | <b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b> ..... | 3  |
| 3 | <b>Grundsätzliche Feststellungen</b> .....       | 7  |
| 4 | <b>Prüfungsdurchführung</b> .....                | 9  |
| 5 | <b>Feststellungen zur Rechnungslegung</b> .....  | 11 |
| 6 | <b>Schlussbemerkung</b> .....                    | 13 |

## Anlagenverzeichnis

|   |                                                       |
|---|-------------------------------------------------------|
| 1 | Bilanz                                                |
| 2 | Gewinn- und Verlustrechnung                           |
| 3 | Lagebericht                                           |
| 4 | Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers |
| 5 | Rechtliche und steuerliche Grundlagen                 |
| 6 | Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage       |
| 7 | Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025           |
|   | Allgemeine Auftragsbedingungen                        |

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen  
in Höhe von + / - einer Einheit (T€, €, % usw.) auftreten.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und  
personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreib-  
weise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

## 1 Prüfungsauftrag

Der Vorstandsvorsitzende des Deutschen Studierendenwerk (DSW) e.V., Berlin, (nachfolgend „Verein“ oder „DSW“) hat uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 beauftragt.

Der Verein ist nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften prüfungspflichtig. Dementsprechend handelt es sich um eine freiwillige Prüfung gemäß §§ 317 ff. HGB.

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Verein. Er wurde nach IDW PS 450 n.F. erstellt.

## 2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Deutsches Studierendenwerk (DSW) e.V., Berlin:

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutsches Studierendenwerk (DSW) e.V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des DSW-Verbandsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der DSW-Verbandsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

### **3 Grundsätzliche Feststellungen**

#### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Vereins und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

## Geschäftsverlauf und Lage

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- In 2025 konnte der Wirtschaftsplanansatz zwar verbessert werden, allerdings in geringfügigem Rahmen: Das Jahresergebnis lag bei -707 T€ im Vergleich zum Planansatz von -711 T€.
- Das Volumen im Veranstaltungsbereich und damit auch die Erträge und Aufwendungen liegen über dem Wirtschaftsplanansatz.
- Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zu 2024 leicht gestiegen auf jetzt 2.939 T€.
- Die Bilanzsumme ist von 5.774 T€ auf 5.098 T€ gesunken.

## Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Ein grundsätzliches Risiko stellt die Abhängigkeit der Mitgliedsbeiträge von der Zahl der Studierenden dar. Hier zeichnet sich mittelfristig weiterhin eine grundsätzlich stabile Entwicklung ab.
- Der Wirtschaftsplan 2026 sieht ein positives Jahresergebnis in Höhe von 168 T€ vor.
- Die Beitragsplanung sieht eine Beitragsanpassung im Abstand mehrerer Jahre vor. Den Mitgliedern ist bekannt und bewusst, dass bei dem seit 2011 stabilen Mitgliedsbeitrag Anpassungsbedarf besteht. Daher ist eine Beitragserhöhung zum 1. Januar 2026 beschlossen worden, die sicherstellen soll, dass an der grundsätzlichen Größe der Geschäftsstelle – Umfang an Leistungen, Personalbestand – festgehalten werden kann.
- Bestandsgefährdende Risiken liegen nicht vor.

## **4 Prüfungsdurchführung**

### **4.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Der Jahresabschluss umfasst nur den sog. „Eigenbereich“ des Vereins. Damit sind Aufwendungen und Erträge der Projektabrechnungen über Drittmittel mit Ausnahme der noch nicht verwendeten liquiden Projektmittel nicht im Jahresabschluss enthalten.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

### **4.2 Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms mit dem Ziel, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis über das Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten internen Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Personalaufwendungen
- Umsatzprozess (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzerlöse)

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns besonders damit befasst, ob die gesetzlichen Vertreter den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen angewandt haben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Einholung von Saldenbestätigungen bzgl. der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Einholung von Bankbestätigungen bzgl. der ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten
- Einholung von Bestätigungen des Steuerberaters über steuerliche Risiken

Bzgl. der Verwertung der Ergebnisse Dritter haben wir uns von der jeweiligen fachlichen Kompetenz sowie der beruflichen Qualifikation der Erstellenden überzeugt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

## **5 Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt 2 wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

## 5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 5.2.1 Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden beibehalten, soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertung erforderten.

Die Bilanzierung und die Bewertung der angesetzten Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Schulden, Erträge und Aufwendungen basieren auf einer positiven Unternehmensfortführungsprognose.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

### 5.2.2 Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

## 6 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Deutschen Studierendenwerk (DSW) e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Leipzig, am 21. Juli 2026

### ETL WRG GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Robbers  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)



Schürmann  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

# Anlagen

Deutsches Studierendenwerk (DSW) e. V., Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2025

| AKTIVA                                            |                     |                     | PASSIVA                                                 |                     |                     |
|---------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
|                                                   | 31.12.2025          | 31.12.2024          |                                                         | 31.12.2025          | 31.12.2024          |
|                                                   | €                   | €                   |                                                         | €                   | €                   |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                          |                     |                     | <b>A. Eigenkapital</b>                                  |                     |                     |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände              |                     |                     | I. Rücklagen                                            |                     |                     |
| Software                                          | 6.697,00            | 6.032,00            | 1. Allgemeine Rücklage                                  | 1.788.543,87        | 1.788.543,87        |
| II. Sachanlagen                                   |                     |                     | 2. Ausgleichsrücklage                                   | 1.352.932,20        | 2.088.683,75        |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und     |                     |                     | II. Ergebnisvortrag                                     | -706.761,11         | -735.751,55         |
| Bauten einschließlich der Bauten auf fremden      |                     |                     |                                                         | <u>2.434.714,96</u> | <u>3.141.476,07</u> |
| Grundstücken                                      | 2.521.543,26        | 2.593.823,26        | <b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung</b> |                     |                     |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und                  |                     |                     | <b>    des Anlagevermögens</b>                          | 1.391.919,71        | 1.443.564,35        |
| Geschäftsausstattung                              | 133.428,16          | 152.159,16          | <b>C. Härtefonds (zweckgebundenes Sondervermögen)</b>   | 723.052,53          | 717.144,78          |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau      | 18.962,71           | 0,00                | <b>D. Rückstellungen</b>                                |                     |                     |
|                                                   | <u>2.673.934,13</u> | <u>2.745.982,42</u> | Sonstige Rückstellungen                                 | 267.570,50          | 267.881,01          |
| III. Finanzanlagevermögen                         |                     |                     | <b>E. Verbindlichkeiten</b>                             |                     |                     |
| Ausleihungen des Härtefonds                       | 692.903,98          | 692.903,98          | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen     | 130.299,10          | 79.546,64           |
|                                                   | <u>3.373.535,11</u> | <u>3.444.918,40</u> | 2. Sonstige Verbindlichkeiten                           | 150.234,19          | 124.790,11          |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                          |                     |                     | <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:</i>         | 2.455,71 €          |                     |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  |                     |                     | <i>(Vorjahr: 2.581,94 €)</i>                            |                     |                     |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen     | 70.073,82           | 320.249,95          |                                                         | 280.533,29          | 204.336,75          |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände                  | 59.205,41           | 39.068,90           |                                                         |                     |                     |
|                                                   | <u>129.279,23</u>   | <u>359.318,85</u>   |                                                         |                     |                     |
| II. Wertpapiere                                   | 502.673,34          | 894.259,96          |                                                         |                     |                     |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 1.029.764,94        | 1.022.720,83        |                                                         |                     |                     |
|                                                   | <u>1.661.717,51</u> | <u>2.276.299,64</u> |                                                         |                     |                     |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>              | 62.538,37           | 53.184,92           |                                                         |                     |                     |
|                                                   | <u>5.097.790,99</u> | <u>5.774.402,96</u> |                                                         | <u>5.097.790,99</u> | <u>5.774.402,96</u> |

Deutsches Studierendenwerk (DSW) e. V., Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung 2025

|                                                                                             | 2025                |                           | 2024                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------------|---------------------------|
|                                                                                             | €                   | €                         | €                         |
| 1. Umsatzerlöse                                                                             | 582.122,24          |                           | 627.726,83                |
| 2. Mitgliedsbeiträge                                                                        | 3.750.411,20        |                           | 3.773.872,00              |
| 3. Erträge aus Verwaltungskostenzuschüssen für Projekte                                     | 82.195,52           |                           | 72.646,06                 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge                                                            | <u>4.949,61</u>     | 4.419.678,57              | 9.645,68                  |
| 5. Materialaufwand                                                                          |                     | 171.530,38                | 167.797,04                |
| 6. Personalaufwand                                                                          |                     |                           |                           |
| a) Löhne und Gehälter                                                                       | 2.390.650,04        |                           | 2.382.300,18              |
| b) Soziale Abgaben                                                                          | <u>547.862,05</u>   | 2.938.512,09              | 521.857,09                |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 126.366,82          |                           | 130.811,92                |
| 8. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens zur Finanzierung des Anlagevermögens         | 51.644,64           |                           | 51.644,64                 |
| 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                       | <u>1.975.337,10</u> | -2.050.059,28             | 2.168.050,12              |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                    |                     | <u>33.662,07</u>          | <u>99.529,59</u>          |
| 11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit                                            |                     | <u>-706.761,11</u>        | <u>-735.751,55</u>        |
| <b>12. Jahresfehlbetrag</b>                                                                 |                     | <b>-706.761,11</b>        | <b>-735.751,55</b>        |
| 13. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr                                                         |                     | -735.751,55               | -417.324,92               |
| 14. Entnahme aus der / Einstellung in die Ausgleichsrücklage                                |                     | <u>735.751,55</u>         | <u>417.324,92</u>         |
| <b>15. Ergebnisvortrag</b>                                                                  |                     | <b><u>-706.761,11</u></b> | <b><u>-735.751,55</u></b> |

## **Gesamtbewertung des Geschäftsverlaufs 2025**

Im Jahr 2025 konnte der Wirtschaftsplanansatz geringfügig verbessert werden: dem Planansatz von -711 T€ steht **ein Ergebnis von -707 T€** gegenüber. Es ist damit besser als das Jahresergebnis 2024, dass bei -736 T€ lag. Dieses hohe defizitäre Ergebnis auch in 2025 liegt somit völlig im Rahmen unserer mittelfristigen Ergebnisplanung, auch in 2023 und 2024 hatte es ja hohe defizitäre Ergebnisse gegeben, die im Rahmen dieser Planung lagen. Unsere vorhandene hohe Ausgleichsrücklage ist zur Deckung auch des Jahresergebnisses 2025 völlig ausreichend, die beschlossene Mitgliedsbeitragsanhebung ab 1.1.2026 ist bereits erfolgreich umgesetzt.

## **1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

### **1.1. Organisatorische und rechtliche Struktur / Finanzierung**

Das Deutsche Studierendenwerk (DSW) ist der freiwillige Zusammenschluss der Studierendenwerke und Studentenwerke in der Bundesrepublik Deutschland. Das DSW ist ein eingetragener, als gemeinnützig anerkannter Verein (e.V.). Organe des DSW waren im Geschäftsjahr 2025 die Mitgliederversammlung, die Mitgliedervertreterversammlung, der Verbandsrat und der Vorstand (siehe Anlage „Rechtliche und steuerliche Grundlagen“). Sitz des DSW ist Berlin. Durch Beschluss der 84. o. Mitgliederversammlung am 07.12.2022 haben wir uns von Deutsches Studentenwerk e.V. in Deutsches Studierendenwerk e.V. umbenannt.

Die Arbeit des Deutschen Studierendenwerks (DSW) wird überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen finanziert. Mitglieder des DSW sind die Studierendenwerke und Studentenwerke in der Bundesrepublik Deutschland. Der Mitgliedsbeitrag wird auf Basis der Studierendenzahlen bei den Mitgliedern berechnet. Vom 01.01.2011 bis 31.12.2025 betrug der Mitgliedsbeitrag 1,60 Euro pro Studierenden. Ab 1.1.2026 liegt der Beitrag bei 2,05 € pro Studierenden\*r, wobei bei einem Studierendenwerk, dass für mehr als 100.000 Studierende zuständig ist, der Beitrag bis einschl. 100.000 Studierende ebenfalls 2,05 € pro Studierenden\*r beträgt, für die darüberhinausgehende Zahl an Studierenden 1,65 € pro Studierenden\*r.

Weitere Einnahmequellen sind insbesondere Teilnahmebeiträge für Weiterbildungsangebote sowie die Kostenerstattung bzw. Zuwendungen für die Durchführung von Projekten für andere Institutionen (sog. Drittmittel).

Die Erträge (einschl. Erträge aus Auflösung des Sonderpostens, Pos. 8 G&V und Zinserträge, Pos. 10 G&V) lagen im Jahr 2025 bei rd. 4.505 T€ im Eigenbereich, davon 3.750 T€ Erträge durch Mitgliedsbeiträge, sowie bei rd. 1.620 T€ in dem aus Drittmitteln finanzierten Projektbereich. Der Projektbereich wird im Prüfbericht in der G&V aber nicht berücksichtigt. Das Deutsche Studierendenwerk hatte 2025 lt. Stellenplan 43,9 VZÄ-Stellen, davon 33,75 VZÄ-Stellen im Eigenbereich und 10,2 VZÄ-Stellen in Drittmittelprojekten.

## 1.2 Aufgaben / Geschäftstätigkeit

Die Aufgaben sind in § 2 der Satzung des DSW niedergelegt.

Schwerpunkt der Tätigkeit des DSW ist die Förderung seiner Mitglieder, insbesondere durch Interessenvertretung (Lobbyarbeit) sowie Unterstützung durch Weiterbildungsangebote und Arbeitshilfen, einschl. Beratung im Einzelfall, die Vertretung sozialpolitischer Belange der Studierenden und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (sogenannter Eigen- bzw. Verbandsbereich).

Des Weiteren führt das DSW Aufträge Dritter im Rahmen des Vereinszweckes durch (sog. Projektbereich). 2025 umfasste dies im Rahmen seines Vereinszweckes insgesamt 7 Projekte, die durch Drittmittel finanziert wurden bzw. werden. Darunter waren bzw. sind drei Projekte für das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR), wobei berücksichtigt ist, dass drei bisherige Einzelprojekte seit 01.01.2024 auf Wunsch des Ministeriums zu einem Großprojekt zusammengefasst sind, sowie ein Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend Projekt. Hinzu kamen Projekte für das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) und für das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW). Diese Drittmittel-Projekte sind von dem durch die Mitgliedsbeiträge finanzierten sog. Eigen- bzw. Verbandsbereich als eigene Kostenstellen abgegrenzt. Für die Administration der Projekte erhält das DSW Verwaltungskostenzuschüsse, die als Erträge in das Ergebnis des Eigenbereichs eingeflossen sind.

Als weiterer Sonderbereich existiert der sog. Härtefonds des DSW. Hierbei handelt es sich um zweckgebundenes Sondervermögen des DSW, mit dem Studierende, die sich vorübergehend in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden, mittels zinsfreier Darlehen über die Darlehenskassen/Notfallfonds der Studierendenwerke und Studentenwerke unterstützt werden können. Die finanzielle Ausstattung des Härtefonds erfolgte überwiegend durch Einwerbung von Spenden bei ehemaligen Darlehensnehmern des sog. Honnefer Modells der Studienfinanzierung<sup>1</sup>. Auch dieser Bereich ist wie der Projektbereich nicht in der G&V Darstellung im Prüfbericht enthalten.

## 1.3 Rahmenbedingungen

Das DSW steht als branchenspezifischer Verband in keinem unmittelbaren Wettbewerb.

Die Mitglieder des DSW sind ausschließlich öffentlich-rechtliche Einrichtungen der Länder, i.d.R. in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie erfüllen die öffentliche Aufgabe der wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Förderung der Studierenden. Dies ist durch das jeweilige Landesgesetz geregelt. Alle öffentlich-rechtlichen Studierendenwerke und Studentenwerke in Deutschland sind auch Mitglied im DSW.

---

<sup>1</sup> Das Honnefer Modell war „Vorgänger“ des BAföG gewesen.

## 2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Vorbemerkung zur Änderung des Kontenrahmens: Das DSW hat in 2025 den Kontenrahmen vom individuell erstellten SKR 99, da dieser von DATEV bei der Jahresabschlusserstellung nicht mehr unterstützt wurde, in Abstimmung mit dem Steuerberater auf den DATEV-Kontenrahmen SKR 42 Vereine, Stiftungen, gGmbH (§ 4 Abs. 3 EStG) geändert. Dadurch haben sich ab dem Jahresabschluss 2024 geringfügige Verschiebungen gegenüber den früheren Zuordnungen (bis Jahresabschluss 2023) ergeben.

### 2.1. Ertragslage (G&V)

*Die nachfolgenden Erläuterungen zur Erfolgsrechnung gelten grundsätzlich nur für den im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen finanzierten Bereich (sogenannter Eigen- bzw. Verbandsbereich). Im Folgenden werden insbesondere das Jahresergebnis und der Wirtschaftsplanansatz in Relation gesetzt.*

Das Gesamtergebnis ist mit -707 T€ (IST) um 4 T€ besser als der Planansatz von -711 T€ (Soll). Dies resultiert aus nachfolgenden wesentlichen Teilergebnissen/Planabweichungen:

|                                                    |           |
|----------------------------------------------------|-----------|
| 2.1.1 Erträge (ohne Veranstaltungen)               | + 39 T€   |
| 2.1.2 Saldo Veranstaltungen (Erträge/Aufwendungen) | - 62 T€   |
| 2.1.3 Personalaufwand (einschl. stud. Aushilfen)   | - 21,5 T€ |
| 2.1.4 Weitere Aufwandspositionen - Unterschreitung | + 49 T€   |
| = Ergebnisverbesserung zum Planansatz              | + 4,5 T€  |

#### 2.1.1 Erträge ohne Veranstaltungen

Die Erträge lagen einschl. des Ertrags aus Auflösung des Sonderpostens (Pos. 8 der G&V) und Zinserträgen (Pos. 10 der G&V) bei 4.505 T€. Zieht man davon alle Erträge aus Veranstaltungen ab, die wegen der korrespondierenden Aufwendungen im Folgenden gesondert betrachtet werden, so verbleiben Erträge von rd. 3.954 T€, das sind 39 T€ über dem Ansatz. Entscheidend dafür ist ein Plus zum Plan in Höhe von 33 T€ bei der zentralen Ertragsposition, den Mitgliedsbeiträgen.

#### 2.1.2 Veranstaltungen

Das Volumen im Veranstaltungsbereich und damit auch die Erträge und Aufwendungen liegen über dem Wirtschaftsplanansatz: alle großen DSW-Fachtagungen sind spätestens seit 2024 wieder im Präsenzmodus, ebenso viele Weiterbildungs-Seminare, die MV und die Herbst-MVV. Ergänzend gibt es jetzt in der Weiterbildung aber auch Online-Seminare, und ein Teil der Gremiensitzungen wird digital oder hybrid durchgeführt.

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen ist allerdings rd. 62 T€ unter dem Planansatz, da einzelne Veranstaltungen etwas aufwendiger waren als geplant und insbesondere bei Seminaren die Überdeckung durch die geplanten kalkulatorischen Personalaufwendungen nicht im gewünschten Umfang erreicht werden konnte. Die korrespondierende Position Reisekosten wurde allerdings um rd. 16 T€ unterschritten.

### 2.1.3 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen mit 2.939 T€ um 22 T€ (0,7%) über dem Plan. Wir hatten im Jahr 2025 eine nur sehr geringe Fluktuation bei den Beschäftigten.

### 2.1.4 Weitere Aufwandspositionen

Wie der Soll-Ist-Vergleich am Schluss des Prüfberichts ausweist, gab es bei den meisten weiteren einzelnen Aufwandspositionen Unterschreitungen gegenüber dem Wirtschaftsplan, bei wenigen Positionen allerdings auch Überschreitungen. Auf folgende Positionen möchten wir nachfolgend kurz eingehen:

a) Aus- u. Fortbildung DSW Beschäftigte (Soll: 40 T€, Ist: 118 T€)

In vielen Trendthemen (Künstliche Intelligenz, Projektmanagement, Präsentationstechniken etc.) gab und gibt es einen neuen, zusätzlichen Qualifizierungsbedarf in der Geschäftsstelle, um die Arbeit des DSW weiter zu modernisieren und zu professionalisieren. Hinzu kommt auch eine Unterstützung für den neuen Steuerkreis, die gerade bei der Etablierung des Gremiums notwendig war. Der Vorstand hat sich hier für höhere Aufwendungen (auch mit Blick auf Minderausgaben in anderen Positionen entschieden), da eine professionalisierte Arbeit direkte positive Auswirkungen auf die Mitglieder hat. Grundsätzlich soll in den kommenden Jahren dieser Etatposten kritisch beleuchtet werden, um eine strukturierte Personalentwicklung zu ermöglichen. Das soll aber grundsätzlich nicht zu höheren Aufwendungen führen.

b) Besondere Projektmaßnahmen für die Unterstützung der Studierendenwerke  
(Soll: 175 T€, Ist 65 T€)

Zentrales Projekt hier in der Planung war die Mensasanierungskampagne für die STW, die aber wegen der auf Ende Februar 2025 vorgezogenen Bundestagswahl deutlich kürzer, weniger umfangreich und damit auch deutlich weniger aufwendig als geplant ausfiel. Zudem sind einzelne weitere geplante Projekte wie eine länderübergreifende Kundenzufriedenheitsanalyse in der HS-Gastronomie nicht umgesetzt bzw. - wie ein Leitfaden Controlling - auf 2026 verschoben. Dadurch gibt es bei dieser Position erhebliche Minderausgaben.

c) Öffentlichkeitsarbeit (Soll: 280 T€, Ist: 288 T€)

Diese Position umfasst die Kosten für alle Publikationen und weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Der Wirtschaftsplanansatz konnte fast eingehalten werden und damit blieben die Ausgaben wie 2024 unter 300 T€, in früheren Jahren hatten sie regelmäßig über 350 T€ gelegen. Hier wirkt sich kostendämpfend aus, dass wir alle Publikationen, ausgenommen das DSWjournal, auf ausschließlich digitale Erscheinungsweise umgestellt haben, beim DSWjournal wurde die Erscheinungsfrequenz von 4 auf 3 Exemplare pro Jahr umgestellt.

Insgesamt liegen diese weiteren Aufwandspositionen (Aufwendungen ohne die zentralen Positionen Personalaufwendungen und Veranstaltungsaufwendungen) um rd. 200 T€ (12%) niedriger als 2024. Ein ähnliches Ergebnis erhält man bei Betrachtung der Position 9 der GuV, sonstige betriebliche Aufwendungen, wo hier - auch bei Einbezug der Veranstaltungsaufwendungen der Vorjahreswert - um rd. 190 T€ unterschritten worden ist.

## 2.2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist von 5.774 T€ auf jetzt 5.098 T€ gesunken. Der Rückgang entspricht der Größenordnung des Jahresergebnisses. Entsprechend sind insbesondere Liquidität (Aktivseite) und die Höhe der Rücklagen (Passivseite) geringer geworden, wir weisen aber weiterhin eine sehr gesunde Bilanzstruktur auf. Hierzu die folgenden Erläuterungen.

### a) Aktivseite Bilanz

Die Aktivseite ist unverändert geprägt durch unser Immobilienvermögen und hohe Liquidität. Im Einzelnen verteilt sich die Bilanzsumme wie folgt auf die wesentlichen Positionen:

- das ausgewiesene Immobilienvermögen verringerte sich um rd. 72 T€ infolge der geplanten regulären Abschreibungen auf 2.522 T€;
- die Ausleihungen des DSW Sondervermögens Härtefonds sind mit 693 T€ unverändert;
- die Forderungen sind von 359 T€ auf 129 T€ erheblich zurückgegangen. Dies ist auf Drittmittelprojekte zurückzuführen. Der erhebliche Forderungs- Zuwachs zum 31.12.2024 hatte an Mittelanforderungen an das BMBF (jetzt BMFTR) für Drittmittelprojekte gelegen, die Anfang Januar 2025 vom BMBF beglichen worden sind. In 2025 wurden dagegen die letzten Mittelanforderungen vom BMFTR noch im selben Haushaltsjahr beglichen, sodass die Forderungen zum Stand 31.12.2025 deutlich gesunken und die Liquidität im Projektbereich deutlich angestiegen ist. Gelder aus Drittmittelprojekten werden auf einem gesonderten Bankkonto geführt, sind in der Bilanz in der Liquidität enthalten;
- die Liquidität im Eigenbereich ist dagegen im Vgl. zum Vorjahr erwartungsgemäß in der Größenordnung des negativen Jahresergebnisses gesunken;
- in der Bilanz sind jetzt die Bundesanleihen gesondert ausgewiesen, wegen der insgesamt verringerten Liquidität gab es einen Rückgang von 894 T€ auf 503 T€. Die Liquidität auf den Bankkonten lag zum 31.12.2025 bei 1.030 T€ (einschl. Tagesgeldanlagen und Gelder für Drittmittelprojekte). Die Geldanlage erfolgt beim DSW soweit möglich in Staatsanleihen (wegen der Münzelsicherheit) mit Laufzeiten von max. 1 Jahr sowie des Weiteren in Euro-Tagesgeld bei unseren Hausbanken (DKB/Sozialbank).

### b) Passivseite Bilanz

Hier dominieren bilanztechnisch unverändert das Eigenkapital sowie der Sonderposten und das Sondervermögen Härtefonds, beides ebenfalls faktisch Eigenkapitalpositionen. Positionen mit Fremdkapitalcharakter (Rückstellungen, Verbindlichkeiten) haben weiterhin nur einen relativ geringen Anteil an der Bilanzsumme, aktuell rd. 11 %. In den nächsten Jahren (siehe Prognosebericht) erwarten wir hier wieder einen prozentualen Rückgang.

Im Einzelnen verteilt sich die Bilanzsumme passivisch wie folgt:

- das offizielle Eigenkapital, bestehend aus Allgemeiner Rücklage, Ausgleichsrücklage und Ergebnisvortrag, ist durch das planmäßige negative Jahresergebnis entsprechend von 3.141 T€ auf 2.435 T€ gesunken; betrachtet man nur die Ausgleichsrücklage, umfasst dieses einschl. des Jahresergebnisses 2025 davon jetzt noch rd. 646 T€;
- der Sonderposten Immobilie Berlin ist ergebniswirksam planmäßig etwas verringert (jährliche Auflösung 2 % = 52 T€) auf jetzt 1.392 T€ (siehe zum Sonderposten Erläuterungen unter 4.);

- die Mittel unseres Sondervermögens Härtefonds sind durch Spenden geringfügig gestiegen auf jetzt 723 T€ und - wie aus der Gegenüberstellung mit der entsprechenden Aktivseitenposition ersichtlich - weitestgehend an die STW verliehen. Dies entspricht der Zielsetzung und den Regularien dieses Sondervermögens, damit die STW die Mittel im Auftrag des DSW an Studierende in Not verleihen können;
- Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind von 472 T€ auf 548 T€ gestiegen. Die Rückstellungen sind nahezu unverändert geblieben. Bei den Verbindlichkeiten geht es zum Einen um Drittmittelprojekte durch die Ende 2025 erfolgten Zahlungen des BMBFTR für Leistungen, die wir erst Anfang 2026 abgerechnet haben. Zum Anderen um kurz vor Jahreswechsel zugegangene Rechnungen, die Anfang 2026 bezahlt worden sind.

### **3. Nachtragsbericht**

Die im Wirtschaftsplan 2026 genannten und budgetierten Projekte und Veranstaltungen sind derzeit insgesamt im Plan. Weiterhin haben wir beim Personal keine Vakanzen.

Die für das 1. Halbjahr angeforderte erste Rate der Mitgliedsbeiträge ist komplett eingegangen. Bei den Studierendenzahlen und damit entsprechend bei den Mitgliedsbeiträgen zeichnet sich ein Rückgang in der Größenordnung von unter 1 % ab, im Wirtschaftsplan sind - 2 % kalkuliert.

Beim Studierendenwerk Dortmund ist für Studierende der Fern Universität in Hagen (rd. 71.000 Studierende - Stand: WS 2024/2025) die Beitragspflicht dieses Jahr erstmalig eingetreten, dies ist von einer Fachanwaltskanzlei rechtlich geprüft worden und wir waren dazu auch in Abstimmung mit dem Studierendenwerk Dortmund, das den Sachverhalt anerkennt.

In der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2026 war diese Thematik bereits dargelegt worden, aber daraus resultierende mögliche höhere Mitgliedsbeitragseinnahmen waren nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht noch nicht kalkuliert, sodass sich hier entsprechende zusätzliche Erträge in einer Größenordnung von rd. 135 T € ergeben werden.

### **4. Risiko – und Prognosebericht**

#### **4.1 Risikobericht**

Die potentiellen wirtschaftlichen Risiken ergeben sich aus den Finanzierungsarten und Verpflichtungen des Vereins.

Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch die Mitgliedsbeiträge; die Mitgliedschaft ist auf Studierendenwerke und Studentenwerke sowie entsprechende rechtlich selbständige Einrichtungen begrenzt, sie ist freiwillig und kann mit halbjähriger Kündigungsfrist beendet werden. Alle 57 öffentlich-rechtlichen Studierendenwerke und Studentenwerke in Deutschland gehören allerdings dem DSW an.

Ein grundsätzliches Risiko stellt die Abhängigkeit der Mitgliedsbeiträge von der Zahl der Studierenden dar. Hier zeichnet sich mittelfristig weiterhin eine grundsätzlich stabile Entwicklung ab. Hierzu sei auf die Vorausberechnungen der Studienanfänger- und Studierendenzahlen der Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) verwiesen. Zum Thema Beitragsmeldung des Studierendenwerks Dortmund wird auf Punkt 3. verwiesen.

Das Projekt zur Weiterentwicklung der Geschäftsstelle (Strukturreform, Kulturentwicklung, Standards und Digitalisierung, DSWconnect etc.), wurde dem Verband in der MVV, der MV bzw. in verschiedenen Online-Dialogen vorgestellt. Insbesondere die Strukturreform, aber auch das Vorgehen im Prozess fanden und finden positives Echo im Verband.

Projektmittel, welche die zweite wesentliche Einnahmequelle darstellen, werden i.d.R. jährlich, einige längerfristige Projekte im Mehrjahres-Modus neu bewilligt. Für die drei zentralen Drittmittelprojekte des DSW, die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS), die Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) und die Servicestelle Familienfreundliches Studium gibt es eine gemeinsame Bewilligung, der aktuelle Förderzeitraum ist vom 01.01.2024 bis 31.01.2028. Der Projektgeber, das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) hat die aktuelle Projektmittelförderung ab 2026 um jährlich 25% erhöht.

Das Deutsche Studierendenwerk verfügt zudem über Immobilienvermögen, das insbesondere zur Absicherung der wirtschaftlichen Risiken des eingetragenen Vereins dient. Dieses Vermögen – es sind 2,5 Etagen mit insg. rd. 1.100 qm Fläche im 2001 erstellten Gebäude Monbijouplatz 11, 10178 Berlin – wurde im Jahr 2002 erworben. Es wurde dafür eine kleinere Immobilie am früheren Geschäftssitz Bonn verkauft. Zur Finanzierung des neuen Sondereigentums war neben dem Verkaufserlös aus der Bonner Immobilie zudem ein Sonderbeitrag der Studierendenwerke erforderlich, außerdem erfolgte eine Spende der Max Kade Stiftung (900 T\$ in den Jahren 2002 bzw. 2003). Der Sonderbeitrag und die Spende wurden in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer nicht in die allgemeinen Rücklagen, sondern in einen Sonderposten Immobilie Berlin eingestellt, der sukzessive (linear über 50 Jahre) ertragswirksam und somit dauerhaft ergebnisverbessernd aufgelöst wird. Hinzuweisen sei an dieser Stelle darauf, dass in dieser Stadtlage auf dem Immobilienmarkt in den letzten Jahren deutliche Wertsteigerungen zu verzeichnen waren.

Ein Problem gibt es aber mit einem anderen Eigentümer im Objekt, der die notwendigen Zahlungen (Hausgeld und Sanierung von Gemeinschaftseigentum) an die Hausverwaltung für sein Sondereigentum nicht leistet. Die Eigentümergemeinschaft Monbijouplatz - das DSW hat rd. 1/3 der Gesamtfläche - hat daher im Dezember 2024 beschlossen, gegen den säumigen Eigentümer die Zwangsversteigerung zu betreiben. Eine vom Gericht bestellte Sachverständige hat den Wert der für Wohnzwecke genutzten und luxuriös ausgestatteten Wohnetage konkret beziffert. Das Zwangsversteigerungsverfahren ist noch im Gange.

## 4.2 Prognosebericht

Die wirtschaftliche Situation und die wirtschaftliche Perspektive des DSW sind sehr zufriedenstellend.

Das negative Jahresergebnis 2025 ändert daran nichts. Die gute wirtschaftliche Ausgangslage bei gleichzeitig hohen - beitragsrelevanten - Studierendenzahlen bildet für die nächsten Jahre eine wirtschaftlich stabile Grundlage für das DSW. Wir können in die nächste Mitgliedsbeitragsphase ab 1.1.2026 mit einer soliden Ausgleichsrücklage von rd. 646 T€ und einer entsprechend guten Liquidität gehen.

Die Mitglieder haben dem DSW ab dem 1.1.2026 eine Mitgliedsbeitragserhöhung bewilligt, die für die nächsten 5 Jahre so bemessen ist, dass an der grundsätzlichen Größe der Geschäftsstelle – Umfang an Leistungen, Personalbestand – festgehalten werden kann. Hierfür wurde eine von der DSW Geschäftsstelle aufgestellte 5 Jahres Prognose für die Jahre 2026-2030 bei der Beratung und Beschließung der Beitragserhöhung zugrunde gelegt.

Für das Jahr 2026 ist ein positives Jahresergebnis von 168 T€ mit dem Wirtschaftsplan 2026 beschlossen worden. Hintergrund für das gute Ergebnis ist, dass durch die Beitragserhebung der Ansatz für die Erträge gegenüber dem Wirtschaftsplan 2025 um rd. 1 Mio. € auf 5.416 T€ erhöht werden konnte, davon 4.670 T€ Mitgliedsbeiträge (2025 lag dieser Ansatz bei 3.717 T€). Die Aufwendungen wurden im Vgl. zum Wirtschaftsplan 2025 dagegen nur um rd. 100 T€ auf 5.248 T€ erhöht.

Jetzt wird es durch die erstmalige Beitragspflicht des Studierendenwerks Dortmund auch für die Studierenden der Fern Universität in Hagen DSW zu weiteren rd. 135 T€ zusätzlichen Erträgen kommen.

Die Beitragsplanung sieht eine Beitragsanpassung im Abstand mehrerer Jahre vor, d.h. voraussichtlich ab 2028 will der Verband den Mittelbedarf ab 2031 beraten.



Matthias Anbuhl  
Vorstandsvorsitzender des Deutschen Studierendenwerks  
Berlin, den 5.6.2026

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Deutsches Studierendenwerk (DSW) e.V., Berlin:

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Deutsches Studierendenwerk (DSW) e.V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des DSW-Verbandsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der DSW-Verbandsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, am 21. Juli 2026

**ETL WRG GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Robbers  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)



Schürmann  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

## **Rechtliche und steuerliche Grundlagen**

### **Rechtliche Verhältnisse**

|                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>Name:</u>                              | Deutsches Studierendenwerk (DSW) e. V.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <u>Rechtsform:</u>                        | eingetragener Verein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <u>Sitz:</u>                              | Berlin                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <u>Satzung:</u>                           | Mit der Satzungsänderung vom 3. September 2019 wurde eine umfangreiche Änderung der Organstruktur beschlossen, die ab 1. Januar 2020 wirksam geworden ist. Auf der 84. ordentlichen Mitgliederversammlung am 7. Dezember 2022 wurde eine weitere Satzungsänderung beschlossen, dies ist die derzeit geltende Satzungsfassung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <u>Eintragung in das Vereinsregister:</u> | Vereinsregister von Berlin-Charlottenburg, Registernummer 21977 B<br>Ein aktueller Vereinsregisterauszug liegt vor.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <u>Zweck des Vereins:</u>                 | <p>Zweck des DSW ist es,</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– seine Mitglieder unter Achtung ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit bei der Erfüllung der ihnen gesetzten Aufgaben zu fördern, indem es insbesondere:<ul style="list-style-type: none"><li>• die Interessen seiner Mitglieder vertritt und dabei deren Sachkunde in die Gesetzgebung von Bund und Ländern einbringt;</li><li>• die örtlichen Studierendenwerke generell oder auch im Einzelfall unterstützt durch Organisation von Fachtagungen, Erarbeitung von Arbeitshilfen, Herausgabe von Informationsmaterial und Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen;</li><li>• Öffentlichkeitsarbeit betreibt;</li></ul></li><li>– die enge Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen, die den gleichen Zwecken dienen, zu pflegen;</li></ul> |

- von Verwaltungen, Institutionen und Organisationen Aufträge im Rahmen des Vereinszwecks übernehmen zu können;
- sozialpolitische Belange der Studierenden der Hochschulen wahrzunehmen
- Projekte und Maßnahmen von überregionaler oder internationaler Bedeutung zu initiieren, zu fördern und zu betreiben, insbesondere zur Unterstützung der sozialen Belange Studierender in wirtschaftlichen Notlagen, z. B. durch Vergabe zinsloser Darlehen, sowie behinderter und ausländischer Studierender und zur Vereinbarkeit von Studium und Familie, z. B. durch Bereitstellung von Informationsmaterialien, sowie zur Förderung eines besonderen sozialen, kulturellen und künstlerischen studentischen Engagements.

Das DSW führte 2025 insgesamt 7 Projekte durch, die durch Drittmittel verschiedener Projektträger finanziert wurden bzw. werden.

Darüber hinaus verwaltet das DSW seit 1986 einen Härtefonds für in wirtschaftliche Not geratene Studierende.

Geschäftsjahr:

Kalenderjahr

Vereinsvermögen:

Die Satzung des DSW schreibt weder die Höhe noch den Ausweis von Vereinsvermögen vor. Der Verein hat daher in Anlehnung an die Bilanzierungsweise der Studierenden- und Studentenwerke in Deutschland bzw. der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Rücklagen für verschiedene Tätigkeitsbereiche gebildet.

Zum 31. Dezember 2025 setzte sich das Vereinsvermögen demnach aus folgenden Rücklagen zusammen:

|                     |                 |
|---------------------|-----------------|
| Allgemeine Rücklage | 1.788 T€        |
| Ausgleichsrücklage  | <u>1.353 T€</u> |
|                     | <u>3.141 T€</u> |

Organe des Vereins:

- Mitgliederversammlung
- Mitgliedervertreterversammlung
- DSW-Verbandsrat
- Vorstand

Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht anderen Organen zugewiesen ist. Ihr obliegen insbesondere:

- Wahl und Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten
- Wahl und Abberufung von Mitgliedern des DSW-Verbandsrates
- Wahl der Mitglieder des Vorstandes
- Entgegennahme des Tätigkeits- und Finanzberichts des DSW-Verbandsrates und des Vorstandes
- Entlastung des DSW-Verbandsrates
- Wahl des Vorsitzenden der Ausschüsse
- Beschlüsse von grundsätzlicher Bedeutung sowie politische Beschlüsse im Rahmen des Verbandszweckes
- Änderung der Satzung
- Beschlüsse über die Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung
- Auflösung des Verbandes
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel aller Stimmen der Mitglieder vertreten sind. Die letzte ordentliche Mitgliederversammlung fand am 3. Dezember 2025 in Berlin statt.

Mitgliederversammlung:

In der Mitgliederversammlung ist jedes Mitglied durch eine/n Geschäftsführer/-in oder seine/ihre Vertreter/-in vertreten. Aufgaben der Mitgliederversammlung sind insbesondere:

- Festlegung strategischer Verbandsthemen, entscheidender Wirtschaftsthemen sowie neuer Schwerpunkte und Aufgaben
- Entgegennahme des Tätigkeits- und Finanzberichts des DSW-Verbandsrates und des Vorstandes
- Beschluss über den Wirtschaftsplan des DSW
- Beschluss bei der Beitragsordnung
- Feststellung des Jahresabschlusses und Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses
- Nominierungen für den DSW-Verbandsrat und die Ausschussvorsitzenden
- Festlegung der Aufwandsvergütung des DSW-Verbandsrates

Die Mitgliederversammlung tagt zweimal jährlich.

DSW-Verbandsrat:

Der Verbandsrat berät und beaufsichtigt den Vorstand. Ihm obliegen im Übrigen insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorschlag der Mitglieder des Vorstandes (Wahl in der Mitgliederversammlung)
- Entscheidung über die Anstellung der Vorstandsmitglieder
- Zustimmung zur Geschäftsordnung für den Vorstand und den Studierendenrat
- Entlastung des Vorstandes
- Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes mit Zweidrittelmehrheit
- Bestellung der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers und Entgegennahme des Berichts der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers
- Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresergebnisses an die Mitgliederversammlung

- Beratung und Kontrolle der Umsetzung der Verbandsstrategie
- Zustimmung zur Ausführung des Wirtschaftsplans, zu Gründung, Erwerb und/oder Veräußerung von Unternehmen oder zur Beteiligung an Unternehmen, zu Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie zur Aufnahme von Krediten, zur Gewährung von Darlehen, zur Übernahme von Bürgschaften sowie zu wichtigen Rechtsangelegenheiten

Der DSW-Verbandsrat besteht aus 14 Mitgliedern. Für die Amtsperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025 sind dies:

- Prof. Dr. med. Beate A. Schücking, Präsidentin und Verbandsratsvorsitzende
- Prof. Dr. Steffen Teichert, stellvertretender Vorsitzender (zum 12. Mai 2025 aus dem Verbandsrat ausgeschieden)
- Jannik Hellenkamp, stellvertretender Vorsitzender
- Johanna Eckes
- Hauke Kieschnick
- Prof. Dr. Katharina Krause
- Karl Künne
- Prof. Dr. Jörg Magull
- Claudia Meijering
- Michael Postert
- Jörg. J. Schmitz
- Andreas Schülke
- Paul Staab
- Dr. Cornelia Wolf-Körnert

Vorstand:

Der Vorstand ist Vorstand gemäß § 26 BGB, vertritt das DSW gerichtlich und außergerichtlich, leitet die Geschäfte des Vereins und verantwortet ihren Vollzug vor den Mitgliedern und dem DSW-Verbandsrat. Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter der übrigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Vereins. Vorstandsvorsitzender ist auf Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 11. Juni 2021 seit 1. Oktober 2021 Matthias Anbuhl.

Dem Vorstand obliegen insbesondere

- der Vollzug von Beschlüssen der Mitgliederversammlung, der Mitgliederversammlungen und des DSW-Verbandsrates,
- die Erstellung von Informations- und Beschlussvorlagen zur Weiterentwicklung der Verbandsarbeit an die Mitgliederversammlung, die Mitgliederversammlungen und den DSW-Verbandsrat,
- Stellungnahmen im Namen des Deutschen Studierendenwerkes im Rahmen der von der Mitgliederversammlung aufgestellten allgemeinen Richtlinien,
- der Beschluss über die Geschäftsordnungen der Ausschüsse und der Projektgruppen,
- die Aufstellung des Wirtschaftsplanentwurfes,
- die Erstellung des Jahresabschlusses und eines Vorschlags zur Ergebnisverwendung und die Erstellung von Beschlussvorlagen zu zustimmungspflichtigen Geschäften zur Beschlussfassung durch den DSW-Verbandsrat und
- die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern der Ausschüsse.

Weitere Gremien:

Weitere Gremien mit beratender Funktion sind der Studierendenrat, die Ausschüsse, der Beirat der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) sowie das Kuratorium.

Mitglieder:

Ordentliche Mitglieder sind Studierendenwerke und Studentenwerke und entsprechende rechtlich selbstständige Einrichtungen. Zum 31. Dezember 2025 waren dies unverändert alle 57 öffentlich-rechtlichen Studierendenwerke und Studentenwerke in Deutschland. Der Mitgliedsbeitrag beträgt je Studierenden seit 1. Januar 2011 1,60 € pro Jahr.

**Steuerliche Verhältnisse**

Der Verein wird unter der Steuernummer 27/663/58159 bei dem Finanzamt für Körperschaften in Berlin geführt.

Das DSW ist wegen der Verfolgung gemeinnütziger Zwecke von der Körperschaftsteuer (gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) und der Gewerbesteuer (gemäß § 3 Nr. 6 GewStG) befreit. Die Befreiung ist ausgeschlossen, sofern ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird, der nicht einen Zweckbetrieb im Sinne von § 65 AO darstellt.

Der letzte Freistellungsbescheid datiert vom 28. Oktober 2025. Umsatzsteuerpflicht besteht, soweit der Verein unternehmerisch tätig wird.

## Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 1. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Aktiva und Passiva der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst.

|                                                   | <b>31.12.2025</b> |              | <b>31.12.2024</b> |              | <b>Veränderung</b> |
|---------------------------------------------------|-------------------|--------------|-------------------|--------------|--------------------|
|                                                   | <b>T€</b>         | <b>%</b>     | <b>T€</b>         | <b>%</b>     | <b>T€</b>          |
| <b><u>Aktiva</u></b>                              |                   |              |                   |              |                    |
| Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 2.680             | 52,6         | 2.752             | 47,7         | -72                |
| Finanzanlagevermögen                              | <u>693</u>        | <u>13,6</u>  | <u>693</u>        | <u>12,0</u>  | <u>0</u>           |
| <i>langfristiges Vermögen</i>                     | <u>3.373</u>      | <u>66,2</u>  | <u>3.445</u>      | <u>59,7</u>  | <u>-72</u>         |
| Forderungen und andere Aktiva                     | 192               | 3,7          | 412               | 7,1          | -220               |
| Wertpapiere des Umlaufvermögens                   | 503               | 9,9          | 894               | 15,5         | -391               |
| flüssige Mittel                                   | <u>1.030</u>      | <u>20,2</u>  | <u>1.023</u>      | <u>17,7</u>  | <u>7</u>           |
| <i>kurzfristiges Vermögen</i>                     | <u>1.725</u>      | <u>33,8</u>  | <u>2.329</u>      | <u>40,3</u>  | <u>-604</u>        |
| <i>Gesamtvermögen</i>                             | <u>5.098</u>      | <u>100,0</u> | <u>5.774</u>      | <u>100,0</u> | <u>-676</u>        |
| <b><u>Passiva</u></b>                             |                   |              |                   |              |                    |
| Eigenkapital                                      | 2.435             | 47,8         | 3.141             | 54,4         | -706               |
| Sonderposten                                      | 1.392             | 27,3         | 1.444             | 25,0         | -52                |
| Härtefonds                                        | <u>723</u>        | <u>14,2</u>  | <u>717</u>        | <u>12,4</u>  | <u>6</u>           |
| <i>langfristiges Kapital</i>                      | <u>4.550</u>      | <u>89,3</u>  | <u>5.302</u>      | <u>91,8</u>  | <u>-752</u>        |
| Rückstellungen                                    | 268               | 5,2          | 268               | 4,7          | 0                  |
| Verbindlichkeiten und andere Passiva              | <u>280</u>        | <u>5,5</u>   | <u>204</u>        | <u>3,5</u>   | <u>76</u>          |
| <i>kurzfristiges Kapital</i>                      | <u>548</u>        | <u>10,7</u>  | <u>472</u>        | <u>8,2</u>   | <u>76</u>          |
| <i>Gesamtkapital</i>                              | <u>5.098</u>      | <u>100,0</u> | <u>5.774</u>      | <u>100,0</u> | <u>-676</u>        |

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

|                | 2025<br>T€   |
|----------------|--------------|
| Stand 01.01.   | 2.752        |
| Zugänge        | <u>54</u>    |
|                | 2.806        |
| Abschreibungen | <u>-126</u>  |
| Stand 31.12.   | <u>2.680</u> |

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Mobiliar, Software und Hardware. Die Abschreibungen wurden in Höhe von 52 T€ durch Auflösung der Sonderposten neutralisiert, so dass sich ergebniswirksame Abschreibungen von 74 T€ ergeben.

Die unter dem **Finanzanlagevermögen** ausgewiesenen Ausleihungen des Härtefonds an bedürftige Darlehensnehmer (Studierende) setzen sich, bezogen auf die einzelnen Studenten/ Studierendenwerke, wie folgt zusammen:

|                              | 31.12.2025<br>T€ | 31.12.2024<br>T€ | Veränderung<br>T€ |
|------------------------------|------------------|------------------|-------------------|
| Freiburg-Schwarzwald         | 204              | 204              | 0                 |
| Kassel                       | 131              | 131              | 0                 |
| Rostock                      | 111              | 111              | 0                 |
| Oldenburg                    | 51               | 51               | 0                 |
| Seezeit/Bodensee             | 50               | 50               | 0                 |
| Greifswald                   | 39               | 39               | 0                 |
| Freiberg                     | 27               | 27               | 0                 |
| Thüringen                    | 18               | 18               | 0                 |
| Leipzig                      | 17               | 17               | 0                 |
| Ulm                          | 13               | 13               | 0                 |
| Vorderpfalz                  | 30               | 30               | 0                 |
| zweifelhafte Altausleihungen | <u>2</u>         | <u>2</u>         | <u>0</u>          |
|                              | <u>693</u>       | <u>693</u>       | <u>0</u>          |

Unter den zweifelhaften Altausleihungen verbirgt sich ein Darlehen an einen einzelnen Darlehensnehmer, welches keinem Studierendenwerk direkt zugeordnet werden kann. Nach mehreren vergeblichen Versuchen, die Schuld über Rechtswege einzutreiben, wird die Ausleihung in 2026 ausgebucht werden.

Die kurzfristigen **Forderungen und anderen Aktiva** setzen sich wie folgt zusammen:

|                                  | 31.12.2025<br>T€ | 31.12.2024<br>T€ | Veränderung<br>T€ |
|----------------------------------|------------------|------------------|-------------------|
| Forderungen                      |                  |                  |                   |
| - aus Lieferungen und Leistungen | 70               | 320              | -250              |
| - aus Kautionen                  | 10               | 10               | 0                 |
| - aus Projekten                  | 14               | 0                | 14                |
| - Übrige                         | 36               | 29               | 7                 |
| Rechnungsabgrenzungsposten       | <u>62</u>        | <u>53</u>        | <u>9</u>          |
|                                  | <u>192</u>       | <u>412</u>       | <u>-220</u>       |

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten hauptsächlich Forderungen aus Teilnahmebeiträgen zu Veranstaltungen gegen Hochschulen, Studierendenwerke und Aussteller, die in der Regel zwischenzeitlich beglichen sind.

Unter den **Wertpapieren** des Umlaufvermögens werden im Berichtsjahr Bundesanleihen (503 T€) mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten bilanziert.

Die **flüssigen Mittel** umfassen im Wesentlichen Bankguthaben. Die Liquidität auf kurze Sicht (unter Einschluss der – im Vergleich nachrangigen – Forderungen und anderen kurzfristigen Aktiva) ist mit 3,15 € je 1,00 € kurzfristigen Fremdkapital als gut zu beurteilen.

Das **Eigenkapital** verringerte sich um den Jahresfehlbetrag 2025. Die im Eigenkapital enthaltene allgemeine Rücklage in Höhe von 1.789 T€ wird für eigenfinanzierte Anlageninvestitionen verwendet. Die Ausgleichsrücklage betrug im Geschäftsjahr 1.353 T€ und wird seit 2002 auf Vorschlag des Vorstandsvorsitzenden gebildet, indem die periodischen Überschüsse und Defizite in der Regel innerhalb eines fünfjährigen Zeitraumes zur Beitragsstabilität der Mitglieder erfasst und verrechnet werden.

Die **Rückstellungen** wurden wie folgt gebildet:

|                                         | 31.12.2025<br>T€ | 31.12.2024<br>T€ | Veränderung<br>T€ |
|-----------------------------------------|------------------|------------------|-------------------|
| nicht genommener Urlaub der Mitarbeiter | 193              | 202              | -9                |
| Mehrarbeit                              | 56               | 46               | 10                |
| Übrige                                  | 19               | 20               | -1                |
|                                         | <u>268</u>       | <u>268</u>       | <u>0</u>          |

Die **Verbindlichkeiten und anderen Passiva** setzen sich wie folgt zusammen:

|                                      | 31.12.2025<br>T€ | 31.12.2024<br>T€ | Veränderung<br>T€ |
|--------------------------------------|------------------|------------------|-------------------|
| Verbindlichkeiten                    |                  |                  |                   |
| - aus Lieferungen und Leistungen     | 130              | 80               | 50                |
| - aus zu verwendenden Projektmitteln | 139              | 90               | 49                |
| - Übrige                             | 11               | 34               | -23               |
|                                      | <u>280</u>       | <u>204</u>       | <u>76</u>         |

Unter den übrigen Verbindlichkeiten werden unter anderem kreditorische Debitoren sowie Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer bilanziert.

## 2. Finanzlage

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Ende des Berichtsjahres 47,8 %.

Die unter dem Sonderposten ausgewiesenen Zuwendungen sind nicht rückzahlbar und haben eigenkapitalähnlichen Charakter. Das Sondervermögen Härtefonds unterliegt einer Zweckbindung und ist ebenso zum dauerhaften Verbleib im Verein bestimmt. Unter Berücksichtigung dieser eigenkapitalähnlichen Posten ergibt sich eine so definierte Eigenkapitalquote von 89,3 %. Dieser Wert spiegelt günstige Finanzierungsverhältnisse wider.

Der betriebswirtschaftlich wünschenswerte Grundsatz der fristenkongruenten Vermögensfinanzierung hat sich wie folgt entwickelt:

|                                                            | 31.12.2025<br>T€ | 31.12.2024<br>T€ |
|------------------------------------------------------------|------------------|------------------|
| langfristiges Kapital                                      | 4.550            | 5.302            |
| langfristiges Vermögen                                     | <u>3.373</u>     | <u>3.445</u>     |
| Überdeckung                                                | <u>1.177</u>     | <u>1.857</u>     |
| Verminderung der<br>langfristigen Unternehmensfinanzierung |                  | <u>-680</u>      |

### 3. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage haben wir aus der Gewinn- und Verlustrechnung den nachfolgenden Erfolgsvergleich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen abgeleitet:

|                                                           | 2025         |              | 2024         |              | Veränderung |
|-----------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|
|                                                           | T€           | %            | T€           | %            | T€          |
| <u>Betriebserträge</u>                                    |              |              |              |              |             |
| Mitgliedsbeiträge                                         | 3.751        | 85,0         | 3.774        | 84,3         | -23         |
| Erträge aus Verwaltungskosten-<br>zuschüssen für Projekte | 82           | 1,8          | 73           | 1,6          | 9           |
| andere Erträge                                            | <u>582</u>   | <u>13,2</u>  | <u>628</u>   | <u>14,1</u>  | <u>-46</u>  |
|                                                           | <u>4.415</u> | <u>100,0</u> | <u>4.475</u> | <u>100,0</u> | <u>-60</u>  |
| <u>Betriebsaufwendungen (-)</u>                           |              |              |              |              |             |
| Personalaufwendungen                                      | 2.939        | 66,6         | 2.904        | 64,9         | -35         |
| Sachaufwendungen                                          | <u>2.145</u> | <u>48,6</u>  | <u>2.295</u> | <u>51,3</u>  | <u>150</u>  |
|                                                           | <u>5.084</u> | <u>115,2</u> | <u>5.199</u> | <u>116,2</u> | <u>115</u>  |
| <i>Betriebsrohergebnis</i>                                | -669         | -15,2        | -724         | -16,2        | 55          |
| Abschreibungsergebnis (-)                                 | 74           | 1,6          | 79           | 1,8          | 5           |
| Finanzergebnis                                            | 34           | 0,8          | 100          | 2,2          | -66         |
| neutrales Ergebnis                                        | <u>2</u>     | <u>0,0</u>   | <u>-33</u>   | <u>-0,7</u>  | <u>35</u>   |
| <i>Jahresergebnis</i>                                     | <u>-707</u>  | <u>-16,0</u> | <u>-736</u>  | <u>-16,5</u> | <u>29</u>   |

Die Erträge aus **Mitgliedsbeiträgen** sind bei einem unveränderten Beitragssatz von 1,60 € je Studierenden nahezu konstant. Die Zahl der Studierenden hat sich um 14.710 auf nunmehr 2.343.960 Studierende reduziert.

Die **anderen Erträge** betreffen insbesondere Tagungs- und Lehrgangsbeiträge (523 T€). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus rückläufiger Nachfrage nach Lehrgängen und Seminaren.

Die **Personalaufwendungen** sind um 35 T€ bzw. 1,2 % gestiegen. Dies bleibt unterhalb der tariflichen Erhöhungen gemäß TVöD ab 1. März 2024 und ab 1. April 2025. Hintergrund ist, dass ein Teilzeitbeschäftigter aus dem Eigenbereich ganzjährig in einem Drittmittelprojekt beschäftigt wurde und einige Teilzeitbeschäftigte im Jahresverlauf ausschieden, ohne dass die Stellen entsprechend wiederbesetzt wurden.

Die **Sachaufwendungen** im Einzelnen:

|                                                 | 2025<br>T€   | 2024<br>T€   | Veränderung<br>T€ |
|-------------------------------------------------|--------------|--------------|-------------------|
| Materialaufwendungen                            | 172          | 168          | 4                 |
| Veranstaltungen                                 | 748          | 733          | 15                |
| Projekt Weiterentwicklung der Studierendenwerke | 65           | 179          | -114              |
| Informationsmaterial/Öffentlichkeitsarbeit      | 116          | 123          | -7                |
| Reisekosten                                     | 74           | 111          | -37               |
| Honorare, Gutachten                             | 17           | 34           | -17               |
| Verwaltung und Bewirtschaftungskosten Gebäude   | 216          | 231          | -15               |
| Eigenanteil Projekte                            | 67           | 65           | 2                 |
| Rechts- und Beratungskosten                     | 202          | 214          | -12               |
| sonstige Aufwendungen                           | 468          | 437          | 31                |
|                                                 | <u>2.145</u> | <u>2.295</u> | <u>-150</u>       |

Die Sachaufwendungen reduzierten sich insgesamt um 6,5 %. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen die gesunkenen Aufwendungen beim Konto „Weiterentwicklung der Studierendenwerke“, da insbesondere die Mensasanierungskampagne wegen der auf Ende Februar 2025 vorgezogenen Bundestagswahl deutlich kürzer, weniger umfangreich und damit auch deutlich weniger aufwendig als geplant ausfiel, und aufgrund geringerer Projekte als im Vorjahr.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten unter anderem Instandhaltungskosten (19 T€), Reinigungskosten (47 T€), Beiträge, Gebühren und Versicherungen (117 T€) sowie personalbezogene Aufwendungen (220 T€).

## Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025

| <i>Zweckbestimmung</i>                            | <i>Ansatz Gesamt 2025</i> | <i>Ist, kumuliert<br/>2025</i> | <i>Ist, kumuliert<br/>2024</i> |
|---------------------------------------------------|---------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| <b><u>Erträge</u></b>                             |                           |                                |                                |
| Verkauf von Gegenständen                          | 500,00 €                  | 1.424,30 €                     | 2.710,00 €                     |
| Steuerpfl. Erträge aus Veröffentlichungen         | 8.000,00 €                | 6.955,59 €                     | 11.692,00 €                    |
| Steuerpfl. sonst. Erträge                         | 5.000,00 €                | 6.211,35 €                     | 4.860,00 €                     |
| Verwaltungskostenzuschüsse/Projekte               | 70.000,00 €               | 82.195,52 €                    | 72.646,06 €                    |
| Erträge Veranstaltungen (Tagungen/Seminare)       | 510.000,00 €              | 545.112,67 €                   | 590.720,71 €                   |
| Vermietung Büroräume (incl.Nebenk.)               | 25.000,00 €               | 23.842,63 €                    | 20.454,12 €                    |
| Periodenfremde Erträge                            | - €                       | 3.649,31 €                     | 5.700,07 €                     |
| Sonstige betriebl. Erträge                        | 2.000,00 €                | 0,00 €                         | 1.235,61 €                     |
| Erträge aus Auflösung Rückstellungen              | - €                       | 0,00 €                         | 0,00 €                         |
| Zinserträge                                       | 40.000,00 €               | 33.662,07 €                    | 99.529,59 €                    |
| Ertrag aus Auflösung Sonderposition Immob.Berlin  | 51.645,00 €               | 51.644,64 €                    | 51.644,64 €                    |
| Mitgliedsbeiträge                                 | 3.717.160,00 €            | 3.750.411,20 €                 | 3.773.872,00 €                 |
|                                                   | <b>4.429.305,00 €</b>     | <b>4.505.109,28 €</b>          | <b>4.635.064,80 €</b>          |
| <b><u>Aufwendungen</u></b>                        |                           |                                |                                |
| Vergütung Angestellte (Gehälter/Soziale Abgaben)  | 2.917.000,00 €            | 2.938.512,09 €                 | 2.904.157,27 €                 |
| Aushilfskräfte                                    | - €                       | 0,00 €                         | 0,00 €                         |
| Aushilfen Personalleasing                         | - €                       | 0,00 €                         | 0,00 €                         |
| Geschäftsbedarf                                   | 45.000,00 €               | 54.670,60 €                    | 39.851,71 €                    |
| Bücher, Zeitschriften                             | 35.000,00 €               | 31.725,02 €                    | 32.922,95 €                    |
| Aufwend. für Porto- und Telekommunikationskosten  | 115.000,00 €              | 106.724,74 €                   | 116.414,62 €                   |
| PKW Nutzung                                       | - €                       | 197,60 €                       | 1.168,02 €                     |
| Geringw. Wirtschaftsgüter                         | 10.000,00 €               | 728,72 €                       | 3.274,60 €                     |
| Bewirtschaftg. Gebäude                            | 125.000,00 €              | 112.097,75 €                   | 144.305,07 €                   |
| Gebäudeinstandhaltung ( Instands./Schönheitsrep.) | 10.000,00 €               | 6.285,69 €                     | 10.949,39 €                    |
| Afa Gebäude (Sondereig. Monbijouplatz 11, Berlin) | 72.280,00 €               | 72.280,00 €                    | 72.280,00 €                    |
| Afa für Mobiliar, PKW, EDV (Hardware/Software)    | 60.000,00 €               | 53.482,10 €                    | 58.547,92 €                    |
| Anmietung Büroräume                               | 65.000,00 €               | 62.916,62 €                    | 59.539,11 €                    |
| Mieten + sonst. Aufwend. Kopierer                 | 12.000,00 €               | 15.389,07 €                    | 15.328,77 €                    |
| Aus- u. Fortbildung DSW Beschäftigte              | 40.000,00 €               | 118.223,23 €                   | 72.490,67 €                    |
| Aufwendungen Veranstaltungen                      | 650.000,00 €              | 748.382,54 €                   | 732.707,16 €                   |
| Aufwendungen Dienstreisen                         | 90.000,00 €               | 73.536,99 €                    | 110.600,76 €                   |
| Ao.Aufwand Generalsekretär, Präsident             | 18.000,00 €               | 20.206,39 €                    | 17.767,97 €                    |
| Vergütung Vorstandstätigkeit                      | 74.676,00 €               | 56.076,00 €                    | 74.376,00 €                    |
| Sonstige Aufwendungen                             | 17.000,00 €               | 22.669,99 €                    | 22.204,04 €                    |
| Versicherungen                                    | 12.000,00 €               | 10.337,00 €                    | 10.232,45 €                    |
| Öffentlichkeitsarbeit                             | 280.000,00 €              | 287.616,00 €                   | 291.961,82 €                   |
| Aufwendungen Rechts-und Beratungskosten, Honorare | 190.000,00 €              | 211.801,16 €                   | 245.159,83 €                   |
| Weiterentwicklung Studierendenwerke               | 175.000,00 €              | 65.056,71 €                    | 178.529,70 €                   |
| Aufwendungen Umzüge                               | - €                       | 6.620,57 €                     | 0,00 €                         |
| Diverse Verwaltungsaufwendungen                   | 51.000,00 €               | 46.893,83 €                    | 37.059,75 €                    |
| Jahresabschlussprüfung                            | 8.000,00 €                | 8.449,00 €                     | 8.032,50 €                     |
| Eigenanteil bei Projekten                         | 60.000,00 €               | 66.577,99 €                    | 64.921,31 €                    |
| Finanzierungsaufwand                              | - €                       | 0,00 €                         | 0,00 €                         |
| Umsatzsteuer                                      | 3.500,00 €                | 11.992,46 €                    | 6.218,70 €                     |
| periodenfremder Aufwand                           | 5.000,00 €                | 2.872,87 €                     | 40.728,74 €                    |
| erhaltende Skonti                                 | - €                       | -452,34 €                      | -914,49 €                      |
| Kleindifferenzen                                  | - €                       | 0,00 €                         | 0,01 €                         |
|                                                   | <b>5.140.456,00 €</b>     | <b>5.211.870,39 €</b>          | <b>5.370.816,35 €</b>          |
| <b>Jahresergebnis</b>                             | <b>-711.151,00 €</b>      | <b>-706.761,11 €</b>           | <b>-735.751,55 €</b>           |

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.